**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 64 (1913)

Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

deuten die Bewaldungsprozente, und zwar die erste von der Gesamtssläche, die zweite von der produktiven Fläche:

Bernez 5678 ha  $(26,7\,^{\circ}/_{0},\ 42,3\,^{\circ}/_{0})$ ; Poschiavo 4180 ha  $(21,9\,^{\circ}/_{0},\ 32,6\,^{\circ}/_{0})$ ; Le Chenit 4016 ha  $(40,5\,^{\circ}/_{0},\ 40,6\,^{\circ}/_{0})$ ; Scanfs 3566 ha  $(33,7\,^{\circ}/_{0},\ 59,0\,^{\circ}/_{0})$ ; Alofters 2895 ha  $(15,0\,^{\circ}/_{0},\ 25,8\,^{\circ}/_{0})$ ; Einfiedeln 2890 ha  $(26,3\,^{\circ}/_{0},\ 29,2\,^{\circ}/_{0})$ ; Drffères 2870 ha  $(17,1\,^{\circ}/_{0},\ 33,2\,^{\circ}/_{0})$ ; Echiers 2718 ha  $(44,6\,^{\circ}/_{0},\ 48,0\,^{\circ}/_{0})$ ; Giswil 2630 ha  $(31,0\,^{\circ}/_{0},\ 33,4\,^{\circ}/_{0})$ ; Mels 2602 ha  $(18,8\,^{\circ}/_{0},\ 22,5\,^{\circ}/_{0})$ .

Von diesen 10 Gemeinden gehören an: 5 dem Kanton Graubünden und je 1 den Kantonen Waadt, Schwhz, Wallis, Obwalden und St. Gallen; alle liegen im Gebirge, 9 in den Alpen, 1 im Jura.



# Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Der Schweizer. Schulrat hat folgenden Abiturienten der Forstschule das Diplom exteilt:

Eduard Flück, von Brienz, Bern.

Christian Zinsli, von Valendas, Graubunden.

Es waren nur diese zwei Kandidaten Bewerber für das Diplom.

— 28. Februar 1913: Unter den Namen der II. Mitglieder der Eidgen. Schähungskommission der S.B.B. und deren Ersahmänner für die am 1. April 1913 beginnende Amtsdauer von sechs Jahren befinden sich auch diejenigen von vierkantonalen Forstbeamten. (Die ersten Mitglieder und deren Ersahmänner werden vom Bundesgericht, die dritten und deren Ersahmänner von den betreffenden Kantonsregierungen gewählt.)

**Bundesratsbeschlüsse**: 4. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 5550 veranschlagten Kosten für Ergänzungsarbeiten am Lawinenverbau und der Aufforstung im Schyber, der Einwohnergemeinde Gündlischwand, ein Bundesbeitrag von 70 % zugesichert, Höchstbetrag Fr. 3885.

Dem Kanton Luzern an die zu Fr. 9000 veranschlagten Kosten einer Drahtseilriese in Hinterbergen, Gemeinde Litznau, 22%, höchstens Fr. 1980.

7. März 1913. Dem Kanton Luzern werden an die Kosten der Neugründung eines Schutwaldes im Ziegerschwand durch die Korporationsgemeinde Escholzmatt folgende Bundesbeiträge zugesichert:

70 % der Kultur= u. Entwässerungskosten von Fr. 2807 = Fr. 1964.9050 % Kosten f. Umzäunung, Fußwege usw. " 1793 = " 896.5040 % des Terrainerwerbes von . . . . " 8800 = " 3520.—

Fr. 6381.40

Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 100,000 veransichlagten Kosten für Entwässerung im Nivaiglertobel bei Obervaz ein Bundesbeitrag von 50% zugesichert, im Höchstbetrage von Fr. 50,000.

Dem Kanton Luzern wird für die Anlage einer Drahtseilriese Glashütten—Rohrigmoos, Gemeinde Flühli Fr. 4500 Kosten, ein Bundesbeitrag von 22%, höchstens Fr. 990 zugesichert.

18. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 30,101. 60 veranschlagten Kosten der Waldweganlage Spital—Gemeindewald—Thal der Gemeinden Sumiswald und Trachselwald ein Bundesbeitrag von  $20\,^{\rm o}/_{\rm o}$  oder Fr. 6020. 32 im Höchstbetrage zugesichert.

Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 52,500 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Schlittwegnehes für den Gridenwald im Gadmental, sowie eines Abfuhrsträßchens dis zur Talstraße ein Bundes-beitrag von 20% oder Fr. 10,500 im Höchstbetrage zugesichert.

- 22. März 1913. Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 38,500 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Monto-Brotheitere, durch die Burgergemeinde Reconvilier, ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 7700 zugesichert.
- 31. März 1913. Dem Kanton Freiburg wird an die zu 5200 Franken veranschlagten Ergänzungsbauten am Waldweg im Tal der Véresse (aux Mollies de Crey), Gemeinde Châtel-St-Denis, ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, Höchstbetrag Fr. 1040.

Dem Kanton Nidwalden wird folgendes zugesichert: Drahtseilriese Niederrickenbach-Alp Bleicki, Gemeinde Oberdorf, der Gebrüder Barmettler in Buochs, Voranschlag Fr. 1300, 20%, Höchstbetrag Fr. 260.

Drahtseilriese von Emmeten nach der Alp Niederbauen, Gemeinde Emmeten, den Alpgenossen von Niederbauen, Voranschlag Fr. 9000, 20%, Höchstbetrag Fr. 1800.

### Rantone.

**Solothurn.** Erweiterung des Staatswaldareals. Der Kantonsrat kaufte am 18. März 1913 für den Staat einen Privatwald im Kaufbetrage von Fr. 78,000.

Appenzell A.=Rh. Erweiterung des Staatswaldareals. Im Großen Kat hat die Staatswirtschaftskommission in der März-Sitzung 1913 u. a. ein Postulat gestellt, dahin gehend, den Staatswaldbesitz durch Aufforstung und Ankauf von Privatwald zu erweitern und zu arrondieren.

Appenzell I.-Rh. Aus dem Jahresbericht pro 1912 des Kantonsforstamtes. Zum wenigsten gesagt "vriginell" muß es einem annuten, daß der Oberförster solgendes in seinem Berichte zu schreiben sich veranlaßt sieht:

"Über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen kann sich die Berichterstattung kurz fassen. Leider ist der in den letzten Jahresderichten seitens des Forstamtes geäußerte Bunsch, die vorhandenen Staatswalsdungen (167 ha) zur direkten Bewirtschaftung und Verwaltung übertragen zu erhalten, um damit, wenn auch nur im kleinen, forstwirtschaftliche Lehrs und Musterbeispiele zu schaffen, unerfüllt geblieden. Damit ist natürlich auch die wirtschaftliche Pflege der Staatswaldungen auf ein notwendiges Minimum beschränkt geblieden. Es ist dabei dann allersdings nicht verwunderlich, wenn aus einer solchen wirtschaftlichen Vernachsläßigung Holzbestände hervorgehen, die keine Zukunst haben und zumeist vorzeitig abgetrieden werden müssen. Wenn dann noch die Verwertung des Holzes auf eine möglichst unrationelle Weise erfolgt, so kann selbstwerständlich von einer auch nur einigermaßen genügenden Waldrendite nicht die Rede sein."



## Zächeranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Massentafeln zur Bestimmung des holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände. Bon Dr. F. Grundner, Oberforstmeister und Prosessor Dr. A. Schwappach, Geh. Regierungsrat. (Siehe Bücheranzeiger vom Februar 1913.)
4. Aufl. Berlag von P. Paren in Berlin.

Im Jahre 1898 erschienen unter dem Titel: "Hilfstafeln zur Inhaltsbestimmung von Bäumen und Beständen der Hauptholzarten" Massentafeln für die Buche, Fichte, Kiefer und Weißtanne. Es war dies die 1. Auslage des vorliegenden Werkes. Die neue und 4. Auslage stellt für die Abschnitte I Massentaseln des Derbholze und Baumeinhaltes, II Massentaseln für Nadelholzstangen und III Bestandessormzahlen, und von kleinen Änderungen abgesehen, einen unveränderten Abdruck der 3. Auslage dar. Als Abschnitt IV sind noch Kreisstächen für die Durchmesser 1—150 em beigegeben, um die Inhaltsberechnung von Einzelstämmen aus Kreisstäche und Formhöhe für die Durchmesserstussen zu erleichtern, für welche die Angaben der Massentaseln selbst nicht ausreichen.

Bei den Massentaseln sinden wir nun für Birke und Erle Derbholz und Bauminhalt, für die Schwarzsiefer Derbholz-Masse und Reisigprozent auf die Derb-holz-Masse bezogen, für die Buche, Eiche, Kiefer und Weißtanne Derbholz-und Baummasse, nebst Reisigprozent auf die Derholz-Masse bezogen, für die Lärche Derbholz-Masse, Baum- und Schaftmasse, für die Fichte Derbholz-Masse, Reisigprozent auf die Derbholz-Masse bezogen, und zudem Taseln zur Ermittlung der Schaftholz-Bestandes-masse aus der Derbholz-Bestandesmasse. Die Massentaseln für Nadelholzstangen beziehen sich auf Fichte, Kiefer und Weißtanne, die Bestandesformzahlen auf Birke, Buche, Eiche, Erle, Fichte, Kiefer und Weißtanne. In den Schlußbemerkungen zum Kapitel "Gebrauchsanweisung" wird, gewiß mit Recht, darauf hingewiesen, daß die an stehenden Bäumen und Beständen mit Hise von Massentaseln oder Bestandesformzahlen ermittelten Massenzößen, die das oberirdische Holz einschließlich der Kinde entshalten, mit den bei der Fällung gesundenen Aufmessungsergebnissen nicht übereinstimmen